

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B167 Finowfurt/Eberswalde (L220-L200)

Stadtrundweg

Durch die geplante Ortsumgehung B167n wird im Bauabschnitt (Britzer Straße – L 200) die Zuwegung aus Richtung des Wohngebietes Nordend zur Havel-Oder-Wasserstraße als Erholungsgebiet weitestgehend abgeschnitten und eine Erreichbarkeit für Fußgänger wäre nur durch erhebliche Umwege zukünftig realisierbar. Insbesondere wird die Zugänglichkeit des „Großen Stadtrundweges“ gem. des zwischen Stadt und WSV geschlossenen Gestattungsvertrages (Nr.: 0111(10), im Bereich von HOW Kilometer 67,922 – bis HOW Kilometer 69,608), erheblich eingeschränkt und muss nach Ansicht der Stadt entsprechend berücksichtigt werden.

Erschließung des „Nordender Stadtwaldes“

Zwischen der B167n und dem Oder-Havel-Kanal liegt ein Waldstück (Forstabteilung 428) ohne Anbindung (vgl. Unterlage 7.1 Blatt 11 A), die Anbindung (Zufahrt für Holztransporte) ist für eine Bewirtschaftung jedoch zwingend notwendig. Daher fordert die Stadt Eberswalde die Herstellung einer neuen Zuwegung (Forstweg), die mit Schwerverkehr (Tonnage 45 Tonnen) befahrbar ist, damit Holztransporte auch zukünftig gewährleistet werden können.

Kompensationsmaßnahmen – Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplan

Maßnahmen-Nr. E 11 (Unterlage 12 Maßnahmenblatt –Stand Juli 2017)

– Märkische Heide -

In der zusammenfassenden Übersicht zu den Maßnahmen ist zur Maßnahme-Nr. E 11 in der Spalte „Zeitpunkt“ vermerkt, dass die Maßnahme nach Fertigstellung des Bauvorhabens umgesetzt wird. Dies ist so nicht richtig und bedarf der Korrektur. Die Maßnahme ist bereits begonnen. Dementsprechend ist im Maßnahmenblatt Maßnahme-Nr. E 11 der Zeitpunkt der Durchführung vor Baubeginn. Laut Maßnahmenblatt Maßnahme-Nr. E 11 ist folgendes vorgesehen:

„Zeitpunkt der Durchführung: Entsiegelung vor Baubeginn, andere Teilmaßnahmen anschließend, ggfs. während der Bauzeit der B 167 OU Eberswalde.“

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B167 Finowfurt/Eberswalde (L220-L200)

Dieser Widerspruch zwischen der zusammenfassenden Übersicht und dem konkreten Maßnahmenblatt Maßnahme-Nr. E 11 ist dahin zu beheben, das die Regelungen des in Rede stehenden Maßnahmenblattes zu übernehmen sind.

Im Übrigen wird zu den vorgenannten Stellungnahmen und Ausführungen darauf hingewiesen, dass aufgrund fehlender wirksamer Vereinbarungen zwischen der Stadt Eberswalde und der Bundesrepublik Deutschland bislang eine Berechtigung der Bundesrepublik Deutschland für die Inanspruchnahme der genannten Grundstücke ~~eine Berechtigung bislang~~ nicht eingeräumt wurde.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme Maßnahmeblatt-Nr. E 11 wurden die Vertragsregelungen ausgehandelt, der Vertrag aber noch nicht wirksam abgeschlossen. Hierfür bedarf es der Unterschriftsleistung der Vertragspartner und der Zustimmung des zuständigen Gremiums der Stadt Eberswalde. Hinsichtlich der übrigen Flächen fanden bislang keine Verhandlungen statt.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass mit Abgabe dieser Stellungnahme die Einwendungen vom 17.02.2012 weiterhin Bestand haben und aufgrund der Erwidernng des Vorhabenträgers *nicht vollständig* ausgeräumt werden konnten:

- Einwendung bezüglich des Sonderweges für Großraum- und Schwerlasttransporte
- Berücksichtigung der Aspekte der Verkehrssicherheit aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengenzunahme durch den Bau der Ortsumgehung B167n für die Bereiche der L200
- Lärmschutzmaßnahmen für sensible Siedlungsbereiche entlang der geplanten Ortsumgehung B167n
- fehlende Andienung des Stadtbollwerkes
- Herstellung der „Barrierefreien Haltestellen“ und Integrierung in den Planunterlagen

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Boginski
Bürgermeister